



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)

IMPRESSUM

Die Burger Spreewald-Zeitung erscheint einmal im Monat. Erscheinungstag ist Mittwoch.

Burger Spreewald-Zeitung



- **Herausgeber:**
Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**
amtierender Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Christoph Neumann, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Die Burger Spreewald-Zeitung wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 35,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018 Seite 2

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und des Landgerichts Cottbus Seite 2

Gemeinde Dissen-Striesow

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienidyll – Zur Spreeaue“ mit Begründung und Umweltbericht in Dissen-Striesow, OT Striesow Seite 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2018 Seite 4

Gemeinde Guhrow

- Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Guhrow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und des Landgerichts Cottbus Seite 5

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und des Landgerichts Cottbus Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung Amtsdirektorin/Amtsdirektor Seite 7
- Stellenausschreibung der Gemeinde Werben: Friedhofswart im Gemeindeteil Ruben Seite 7
- Stellenausschreibung Bildungssozialarbeiter/in Seite 8
- Stellenausschreibung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Seite 8
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Haushaltsplanung Seite 8
- Natura 2000-Managementplanung im Landkreis Spree-Neiße Seite 8
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 9

Service

- TAZ-Kontaktdaten Seite 10
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 11
- Ehrenamt bei der Telefonseelsorge Cottbus Seite 11
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojč“ Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

**Genehmigung der Haushaltssatzung
des Amtes Burg (Spreewald)
für das Haushaltsjahr 2018**

Die nachstehende Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.01.2018 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 18.05.2018, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 28.05.2018

gez. *Christoph Neumann*,
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

**Haushaltssatzung des Amtes
Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbeitrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 9.665.000,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 10.365.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 11.138.100,00 € |
| Auszahlungen auf | 11.818.600,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.583.500,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.939.700,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 574.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.568.400,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 980.600,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 310.500,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 980.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------|---------|
| a) die allgemeine Amtsumlage auf | 23,99 % |
|----------------------------------|---------|

- | | |
|---|-----------|
| b) die Amtsumlage für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben | |
| - Bücherei | 104.200 € |
| - Bauhof | 459.900 € |
| - Fremdenverkehr/Tourismus | 184.100 € |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 289.900,00 € übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 18.05.2018 erteilt.

Burg (Spreewald), 28.05.2018 Burg (Spreewald), 28.05.2018

gez. <i>Christoph Neumann</i> Amtierender Amtsdirektor	<i>Joachim Dieke</i> Vorsitzender des Amtsausschusses
---	---

Gemeinde Burg (Spreewald)

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der
Gemeinde Burg (Spreewald) für die Amtszeit
vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den
Schöffengerichten des Amtsgerichts
Cottbus und des Landgerichts Cottbus**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Spreewald) hat in der Sitzung am 23.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die ordentlichen Gerichte gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

07.06.2018 bis 13.06.2018 (arbeitstäglich)

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- In der Verwaltung:**
**Amt Burg (Spreewald),
Hauptstraße 46, Raum 2.15 (Hauptverwaltung)
03096 Burg (Spreewald)**

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. In den amtlichen Bekanntmachungskästen gemäß § 12 der Hauptsatzung des Amtes Burg (Spreewald)

3. Im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) – Ausgabe 06/2018 vom 06.06.2018

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Burg (Spreewald), den 24.05.2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage: Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Auszug GVG: §§ 32 bis 34 GVG

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenam]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat

schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. 3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen] Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind; 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind; 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen] (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. der Bundespräsident; 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind. (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Burg (Spreewald)
für die ordentlichen Gerichte**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort	Geburts- datum	Beruf	Anschrift
1	Bees, Ralf	Cottbus	23.11.1960	Pensionierter Polizeibeamter seit 2010	Polenzweg 8 03096 Burg (Spreewald)
2	Gensicke, Gabriele geb. Schikora	Luckau	12.06.1962	Verkäuferin zz. Vermieterin eigene Fewo	Vetschauer Str. 11 03096 Burg (Spreewald)
3	Gensicke, Klaus	Herzberg	23.03.1962	Schlosser, ab 2018 Fahrdienst- leiter bei DB	Vetschauer Str. 11 03096 Burg (Spreewald)
4	Mielcarek-Claus, Angelika	Senftenberg	26.07.1952	Rentnerin	Storchenring 14 03096 Burg (Spreewald)
5	Dreger, Hans-Jürgen	Zerkwitz	16.06.1953	Rentner	Dr.-Sauerwein-Str. 16 03096 Burg (Spreewald)
6	Harting, Gerd geb. Seidel	Zeulenroda	02.10.1962	Drucker	Waldschlößchenstr. 30 03096 Burg (Spreewald)
7	Eggers, Matthias	Cottbus	29.06.1974	Industriekaufmann	Am Waldrand 4 03096 Burg (Spreewald)
8	Schulz, Nadine Kathleen geb. Möbus	Cottbus	23.11.1979	Arbeitsvermittlerin im Jobcen- ter Lübben	Nordweg 33 03096 Burg (Spreewald)
9	Hartnick, Sabine, Regina geb. Kreibich	Bautzen	05.05.1953	Kindergärtnerin (Erzieherin) freigestellte Personalratsvorsit- zende	Spreestraße 12d 03096 Burg (Spreewald)
10	Schmidt Rainer	Gotha	04.04.1963	Selbstständig im Tourismus und Handwerk	An der Post 1 03096 Burg (Spreewald)

Gemeinde Dissen-Striesow

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Ferienidyll – Zur Spreeaue“ mit Begründung
und Umweltbericht in Dissen-Striesow,
OT Striesow**

Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 den Entwurf gebilligt und die Offenlage des vorhabenbezogenen B-Planes „Ferienidyll – Zur Spreeaue“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 14.06.2018 bis 16.07.2018

in der **Bauverwaltung** und im **Bürgerservice** des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ferienidyll – Zur Spreeaue“ dient der Entwicklung eines kleinen touristischen Vorhabens am nordwestlichen Ortsrand von Striesow. Auf der Grundlage eines festgesetzten „Ferienhausgebietes“ sollen 5 Ferienhäuser mit insgesamt vier Ferienwohnungen und einer Gemeinschaftseinrichtung entstehen.

Das Plangebiet liegt in keinem gemäß Brandenburgischem Naturschutzgesetz festgesetzten Schutzgebiet. Die Grenze des „Biosphärenreservats Spreewald“ verläuft westlich entlang der Fehrower Straße, also außerhalb des Plangebietes. Die Grenze des Natura 2000/SPA Vogelschutzgebiets „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ verläuft entlang des Nord- und Ostrand des Plangebiets. Im Plangebiet befindet sich kein gemäß Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützter Biotoptyp.

Die Planung strebt eine Vermeidung bzw. Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch entsprechende Maßnahmen an. Dazu gehören eine geringe Versiegelung, geeignete Begrünungsmaßnahmen und die Planung von Gründächern.

Gemäß Umweltbericht kann mit den festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der Eingriff in die bewerteten Schutzgüter vollständig kompensiert werden.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes/Scopingtermins sind zu den naturschutzrechtlichen Belangen folgende Hinweise eingegangen: In der **Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 20.03.2018** wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Sachgebietes Landwirtschaft keine Hinweise oder Bedenken mitgeteilt. Zum weitergeführten Entwurf wurde die **Untere Naturschutzbehörde am 03.04.2018** konsultiert. Nach Grobdurchsicht der Unterlagen wurden keine Einwände erkennbar.

Der **Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“** weist in seiner Stellungnahme vom 21.03.2018 auf die Einhaltung des Gewässerschutzstreifens hin. Betroffen sind nördlich und westlich an das Plangebiet angrenzende Grabengewässer.

Die **Gemeinsame Landesplanungsabteilung** teilt in ihrer Stellungnahme vom 20.03.2018 die Ziele und Grundsätze der Raumordnung mit. Dazu gehört das naturschutzrelevante Ziel, die Freirauminanspruchnahme bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen zu minimieren. Die Behörde stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass die dargelegte Planungsabsicht zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen lässt.

Zu den naturschutzrechtlichen Belangen werden folgende Unterlagen öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises vom 20.03.2018 (auszugsweise: S. 1 und 8)
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes vom 21.03.2018 (S. 1 und 2 und 1 Plananlage)

- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 20.03.2018 (S. 1 und 2)
- Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff/Ausgleich - Umweltbericht zum vorhabenbezogenen B-Plan „Ferienidyll – Zur Spreeaue“

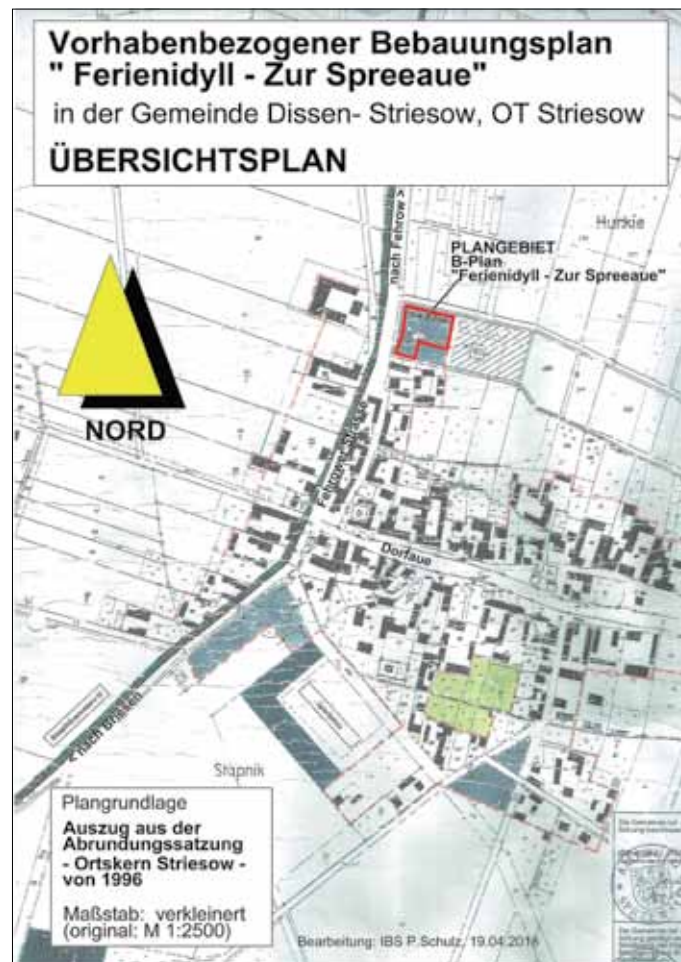
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg (Spreewald), 23.05.2018

gez. *Christoph Neumann*
 Amtierender *Amtdirektor*

Anlage: Übersichtsplan



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Dissen-Striesow
für das Haushaltsjahr 2018**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2018 vom 19.04.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 23.04.2018

gez. *Christoph Neumann*
 Amtierender *Amtdirektor*

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.638.700,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.629.100,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 52.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 37.300,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 2.881.800,00 € |
| Auszahlungen auf | 3.130.600,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.464.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.405.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	417.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	684.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 79.100,00 € übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 20.04.2018 Burg (Spreewald), 19.04.2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtsdirektor

gez. Fred Kaiser
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Gemeinde Guhrow

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Guhrow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und des Landgerichts Cottbus

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Guhrow hat in der Sitzung am 16.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die ordentlichen Gerichte gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

07.06.2018 bis 13.06.2018 (arbeitstäglich)

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

1. In der Verwaltung:

Amt Burg (Spreewald),
Hauptstraße 46, Raum 2.15 (Hauptverwaltung)
03096 Burg (Spreewald)

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. In den amtlichen Bekanntmachungskästen gemäß § 12 der Hauptsatzung des Amtes Burg (Spreewald)

3. Im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) – Ausgabe 06/2018 vom 06.06.2018

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Burg (Spreewald), den 23.05.2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage: Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Auszug GVG: §§ 32 bis 34 GVG

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenam]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. 3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen] Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet

sind; 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind; 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen] (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. der Bundespräsident; 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; 4. Richter und Beamte der

Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind. (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Guhrow für die ordentlichen Gerichte

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Dittmann, Herbert Karl Reinhold	Düsseldorf	08.01.1950	ORR i. R.	Am Waldrand 7, 03096 Guhrow
2	Vogel, Katrin geb. Horn	Hoyerswerda	05.02.1966	Grundschullehrerin	Bahnhofstr. 2d, 03096 Guhrow

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und des Landgerichts Cottbus

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die ordentlichen Gerichte gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

07.06.2018 bis 13.06.2018 (arbeitstäglich)

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

1. In der Verwaltung:

Amt Burg (Spreewald),

Hauptstraße 46, Raum 2.15 (Hauptverwaltung)

03096 Burg (Spreewald)

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. In den amtlichen Bekanntmachungskästen gemäß § 12 der Hauptsatzung des Amtes Burg (Spreewald)

3. Im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) – Ausgabe 06/2018 vom 06.06.2018

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Burg (Spreewald), den 23.05.2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage: Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Auszug GVG: §§ 32 bis 34 GVG

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamt]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. 3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind; 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind; 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. der Bundespräsident; 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind. (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für die ordentlichen Gerichte

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Jakubaschk, Ivonne	Cottbus	09.05.1977	Med. Fachangestellte	Fehrower Weg 2 03096 Schmogrow-Fehrow

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung Amtdirektorin/Amtdirektor

Im Amt Burg (Spreewald), Landkreis Spree-Neiße, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
der Amtdirektorin/des Amtdirektors
neu zu besetzen.

Das Amt mit dem seit 2005 anerkannten Kurort Burg (Spreewald) als Verwaltungssitz liegt in der innovativen und zugleich traditionellen Tourismusregion Spreewald südöstlich von Berlin und in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Cottbus. Es bietet interessante Entfaltungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Informationen finden sich unter www.amt-burg-spreewald.de.

Verwaltet werden die Gemeinden Briesen, Burg (Spreewald), Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben mit ca. 9.100 Einwohnern auf einer Fläche von 125 km². Alle Gemeinden bekennen sich zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet mit seiner Zweisprachigkeit, seinen Traditionen und Bräuchen.

Die Amtdirektorin/der Amtdirektor ist Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter des Amtes und wird als solche/solcher auch für die amtsangehörigen Gemeinden tätig.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und langjähriger Verwaltungserfahrung in Führungspositionen, die mit Ideenreichtum und konzeptionellen Fähigkeiten in der Lage ist, mit den kommunalen Vertretungsorganen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu führen.

Sie muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 138 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf). Der Besitz der Führerscheinklasse B ist ebenfalls Voraussetzung. Es wird erwartet, dass die Amtdirektorin/der Amtdirektor ihren/seinen Wohnsitz in der Region nimmt. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet.

Die Amtdirektorin/der Amtdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung, zutreffend ist die Besoldungsgruppe A 15.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtdirektorin/zum Amtdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber ist mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass nach erfolgreicher Wahl zur Amtdirektorin/zum Amtdirektor einer Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zugestimmt wird.

Ferner wird die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) erwartet.

Aussagefähige schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, aktuellem Führungszeugnis, Nachweisen über den Bildungsgang

und die bisherigen Tätigkeiten sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum **8. August 2018** (Datum des Poststempels) zu richten an:

Amt Burg (Spreewald)
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herrn Joachim Dieke
Kennwort: Bewerbung Amtdirektor/in
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Per E-Mail und nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Jegliche Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit dem mehrstufigen Bewerbungsverfahren entstehen, werden vom Amt Burg (Spreewald) nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 23.05.2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtdirektor

Stellenausschreibung der Gemeinde Werben

Die Gemeinde Werben sucht ab sofort und unbefristet eine geringfügig Beschäftigte/einen geringfügig Beschäftigten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Friedhofswartes im Gemeindeteil Ruben der Gemeinde Werben mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von zwei Stunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- **Vorbereitung von Bestattungen:** Grabstätten zuweisen und abstecken; Angehörige beraten; Absprachen mit Bestattungsinstitut treffen; Feierhalle vorbereiten
- **Durchsetzung der Ordnung auf dem Friedhof:** für die allgemeine Ordnung und Sicherheit sorgen; Einebnungen überwachen; Kataster führen und aktualisieren; Wasser an- und abstellen; Müllentsorgung überwachen
- **Pflegearbeiten:** Hauptwege harken und von Unkraut freihalten; Winterdienst; Gehölze und Blumen gießen; Rasen mähen, Laub harken; Technik und Geräte pflegen; Wasserleitungen überprüfen; kleinere Reparaturen; ungepflegte Grabstätten melden; abgelauene Grabstellen kontrollieren; Schäden melden

Anforderungen:

Sie sind taktvoll und haben keine Scheu im Umgang mit Hinterbliebenen.

Sie haben handwerkliches Geschick und Erfahrung bei der Grünflächenpflege.

Sie sind bereit, ggf. auch an Wochenenden tätig zu sein.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum

15. Juni 2018 an das **Amt Burg (Spreewald), amtierender Amtdirektor, Kennwort: Friedhof Ruben, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), 22. Mai 2018

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Burg (Spreewald) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** und **befristet bis voraussichtlich Oktober 2019**

**eine/n Bildungssozialarbeiter/in
in Teilzeit (35 Wochenstunden)**

für die Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald) und die Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulträger und anderen Ämtern
- Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern
- Einbindung in den Ganztagsunterricht
- Teilnahme an Elternabenden
- Ansprechpartner zum Thema Integrationsangebote
- Beratung und Begleitung einzelner und Weitervermittlung an andere Stellen
- Sozialpädagogisch offene und gruppenpädagogische Angebote
- Konfliktbewältigung
- Kooperation nach innen und außen
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung
- Hilfe bei Schulschwierigkeiten, Motivationsarbeit, Organisation von Lernhilfen

Voraussetzungen:

- Abschluss als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung
- Umfassende und fundierte Kenntnisse der Sozialarbeit
- Durchsetzungsvermögen und Erfahrungen in einer Tätigkeit mit Publikumsverkehr
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation, soziale Kompetenz
- Zielorientierte, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Fundierte PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Stelle ist bei Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen in die Entgeltgruppe S 11b TVöD eingruppiert.

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15.06.2018** an das **Amt Burg (Spreewald), KW: Bildungssozialarbeit, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**. Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer an!

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 23.05.2018

gez. *Christoph Neumann*
amtierender Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine(n)

**Sachbearbeiter(in)
Zentrale Vergabestelle**

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wbvoc.de

Stellenausschreibung des Amtes Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** und **befristet bis voraussichtlich Oktober 2019**

**eine/n Sachbearbeiter/in Haushaltsplanung
in Vollzeitbeschäftigung**

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Mitwirkung an der Haushaltsplanung (Anforderung und Bearbeitung der Mittelanmeldungen, Erstellung des Haushaltsplanes mit allen Anlagen) und an den Jahresabschlüssen
- Geschäftsbuchhaltung (Anordnung Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Kreis- und Amtsumlage, Kostenerstattung Schulen, Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben)
- Prüfung der Buchführung (HKR)
- Stammdatenpflege (Konten, Produkte, Produktkonten)
- Kurbeitragsangelegenheiten bearbeiten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Finanzbuchhalter/in, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit der HKR-Software von H&H
- Teamfähigkeit
- Stetige Fort- und Weiterbildungsbereitschaft
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien auch in den Abendstunden

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail!) mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Juni 2018** an das **Amt Burg (Spreewald), Amtierender Amtsdirektor, Kennwort: Bewerbung HHP, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), 23. Mai 2018

gez. *Christoph Neumann*
amtierender Amtsdirektor

Natura 2000-Managementplanung im Landkreis Spree-Neiße

Für die Gebiete: „**Biotopverbund Spreeaue**“, „**Pastlingsee Ergänzung**“ sowie „**Luisensee**“, „**Koselmühlenfließ**“, „**Peitzer Teiche**“ und „**Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft**“

Zweites Treffen der regionalen Arbeitsgruppe

Datum: 21.06.2018

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis etwa 13.00 Uhr

Ort: Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11, 03053 Cottbus

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für die sechs genannten Gebiete. Im Rahmen dieser Managementplanung werden Fauna und Flora untersucht und geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgeleitet. Die Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra wurde mit der Erstellung der Managementpläne von der Stiftung beauftragt.

Im Gebiet Biotopverbund Spreeaue ist der Planungsprozess bereits vorangeschritten. Während des Treffens der regionalen Arbeitsgruppe wird unter anderem ein Überblick über den Entwurf des Managementplanes für das Gebiet gegeben. Interessierte sind eingeladen, an dem Treffen teilzunehmen.

Die regionale Arbeitsgruppe begleitet den gesamten Planungsprozess und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und weiteren Interessengemeinschaften, beispielsweise Vertretern der Gemeinden, der Forst und der Landwirtschaft. Darüber hinaus werden Einzelgespräche mit den Landnutzern und Eigentümern organisiert sowie Info-Veranstaltungen und Exkursionen für die Öffentlichkeit angeboten. Die Termine werden über die örtliche Presse und auf der Seite www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Biotopverbund Spreeaue

Das Natura 2000-Gebiet umfasst Bereiche der Spree in zwei Teilstücken zwischen der Talsperre Spremberg im Süden und der Grenze des Biosphärenreservats Spreewald bei Fehrow im Norden. Es ist geprägt durch eine noch urtümliche Flussauenlandschaft mit den typischen Weichholz-Auenwaldgesellschaften und Erlenbruchwäldern. Auf den sandigeren Ebenen wachsen Eichenwälder. Magere Flachland-Mähwiesen grenzen an den Flusslauf. Die Spree mit ihren naturnahen Uferzonen ist ein bedeutender Lebensraum für viele geschützte Tier- und Pflanzenarten, darunter Bitterling, Fischotter und Mopsfledermaus.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder, Tel.: 0355 4763 664

ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra

Gabriele Weiß (ecostrat), Tel.: 030 36740528

gabriele.weiss@ecostrat.de

Michael Striese (lutra), Tel.: 035895 50389

Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 7. Juni

19.00 Uhr, Kultur- und Sozialausschuss Burg (Spreewald), Jugendzentrum „Phönix“

Montag, 11. Juni

19.00 Uhr, Bauausschuss Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 12. Juni

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 13. Juni

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Annemarie-Schulz-Haus, Schlossberghof

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Dienstag, 19. Juni

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

Montag, 25. Juni

18.00 Uhr, Amtsausschuss Amt Burg (Spreewald), Dorfgemeinschaftshaus Guhrow

Dienstag, 26. Juni

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Donnerstag, 28. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Montag, 2. Juli

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 4. Juli

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Landhotel, Ringchausee 125

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 09.05.2018

öffentlicher Teil:

02/044/2018: Beschluss der kostenlosen Bereitstellung des Festplatzes für die Veranstaltung 28. Burger Spreewald Radtourenfahrt am 17. Juni 2018

Amtsausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 16.05.2018

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Bestellung von Frau Tina Kalleske als stellvertretende Trägervertreterin in den Schulkonferenzen

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Ulrich Noack und Herrn Guido Kabisch als Mitglieder im Bildungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) und von Frau Ira Frackmann und Frau Anita Bordmann als ihre Stellvertreter.

10/017/2018: Beschluss des Zeitplanes für die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Stelle, der Bewerberauswahl, der Wahl und der Ernennung der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors stehenden Schritte. Der Finanz- und Planungsausschuss wird mit der Öffnung und Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie der Auswahl geeigneter Bewerber/innen zwecks Einladung zu Vorstellungsgesprächen zu beauftragt.

10/018/2018: Beschluss der Stellenausschreibung Amtsdirektor/in (siehe öffentliche Bekanntmachung)

10/020/2018: Ermächtigung zur Unterzeichnung der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich (Lausitz-Runde)

10/021/2018: Auftragsvergabe: Leasing Druck- und Kopiertechnik sowie die Bereitstellung dazugehöriger Verbrauchsmaterialien an die Firma TA Triumph-Adler Cottbus

Nichtöffentlicher Teil:

10/016/2018: Beschluss zur Umschuldung von 3 Kommunaldarlehen des Amtes Burg (Spreewald) in Höhe von 529.424,44 € (1993, valutierend mit 193.711,13 €, 1995/1998, valutierend mit 283.635,54 € und 2008, valutierend mit 52.077,77 €) bei der Deutschen Kreditbank AG

10/014/2018: Genehmigung der Eilentscheidung vom 07.05.2018 gem. § 58 BbgKVerf zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens des Amtes Burg (Spreewald) aus dem Haushaltsjahr 2008, valutierend mit 87.631,44 € bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG

10/023/2018: Vorprolongation eines Kommunaldarlehens des Amtes Burg (Spreewald) aus dem Jahre 2009, valutierend mit 646.109,81 € bei der Deutschen Kreditbank AG

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 17.05.2018

öffentlicher Teil:

03/008/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tilcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage auf dem Grundstück Flurstücke 361/1;362 und 367 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow**Sitzung am 18.05.2018****öffentlicher Teil:**

- 04/006/2018: Beschluss zur Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 für die ordentlichen Gerichte (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 04/007/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zum Aufstellen eines Containers zur temporären Nutzung (5 Jahre) als Jugendraum auf dem Grundstück Flurstück 25 Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)**Sitzung am 23.05.2018****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Bestellung von Herrn Siebert Budischin als neues Mitglied und als neuer Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport. Herr Kabisch gehört dem Ausschuss nicht mehr an.
- 02/025/2018: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Los 15 HLS-Installation an die Fa. Hotzan, Briesen
- 02/034/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Ersatzneubaues als Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Umbau des Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 161 der Flur 15 in der Gemarkung Burg
- 02/035/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatz einer Zaunanlage mit Tür und Tor auf dem Grundstück Flurstück 80 der Flur 14 in der Gemarkung Burg
- 02/036/2018: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Los 10 Estricharbeiten an die Fa. Schmidt Bau GmbH, Groß Lindow
- 02/037/2018: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Los 12 Fliesenarbeiten an die Fa. Fliesen Schlegel GmbH, Fimmelnd
- 02/038/2018: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Los 13 Malerarbeiten an die Fa. Steckling, Drebkau
- 02/039/2018: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Los 14 Bodenlegerarbeiten an die Fa. Schandert GmbH, Jüterborg
- 02/040/2018: Ablehnung des Antrags auf Abweichung von Festsetzungen des B-Planes „Am Bahndamm“ zur energetischen Sanierung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung mit An- und Umbauten auf dem Grundstück Flurstücke 98/14; 98/15 und 105/3 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/041/2018: Beschluss zur Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 für die ordentlichen Gerichte (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/047/2018: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung zum Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Carport auf dem Grundstück Flurstück 102 der Flur 2 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 02/048/2018: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung über dem Eingang des Weinkellers auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

02/049/2018: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohn und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flurstücke 352, 353, 354, 355, 356, 357, 535, 190 und 193 der Flur 23 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

02/050/2018: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von der Festsetzung des B-Planes „Kirchweg, 2. BA“ (2. Einfache Änderung) zur Errichtung einer Seniorenresidenz auf dem Grundstück Flurstücke 547 und 615 der Flur 24 in der Gemarkung Burg -

Nichtöffentlicher Teil:

02/045/2018: Zustimmung zum Antrag auf Tausch der Flurstücke 94/7 und 94/8 der Flur 4 gegen das Flurstück 93/3 der Flur 4 in der Gemarkung Burg

02/046/2018: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 100 der Flur 26 in der Gemarkung Burg

Service**TAZ Burg (Spreewald)**

Trink- und Abwasserzweckverband

Für die mobile Entsorgung von Klärschlamm und Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen sowie abflusslosen Sammelgruben wenden Sie sich bitte an die Firma

Schuster Entsorgung

Telefon 03371 61999-0 • Telefax 03371 61999-19

kontakt@schuster-entsorgung.de

www.schuster-entsorgungstechnik.de**TAZ Burg (Spreewald)**

Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

OEWA-24h-Notdienst

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889

www.oewa.de**Notfalldienst
für das Amt Burg (Spreewald)****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117

(bundesweit gültig)

Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr**Telefon:** 035603 270

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 4. Juli 2018

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 19. Juni 2018

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus:

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

▶ Dienststelle Cottbus
Telefon 0355 – 472831
www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg

Ausbildungsbeginn: Anfang 2019

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig
Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a
jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

Burg (Spreewald)

Bürgermeisterin: Ira Frackmann
Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228
(zu den Sprechstunden)
1. und 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ortsteil Müschen

Ortsvorsteherin: Christiane Pfaffe
Dorfstraße 4, Tel. 035603 60146
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser
Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254
Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Ortsvorsteher Fehrow: Joachim Balko, Telefon 035606 358
Ortsvorsteher Schmogrow: Jan Bostelmann, Tel. 0175 1619493

Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12
1. und 3. Dienstag 17:00 bis 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten sie die öffentlichen Aushänge



Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Franziska Steinhauer „Spreewald-Tiger“



Unruhiges Treiben am Gehege der Tiger. Als das Raubtier aus dem Wasser steigt, findet die Idylle im Cottbuser Tierpark ein abruptes Ende: Aus dem Maul des Tiers ragt ein menschlicher Arm. Kommissar Peter Nachtigall und sein Team nehmen die Ermittlungen auf. Passt der Arm zu der aktuellen Vermisstenmeldung? Und wo sind die anderen Leichenteile? Nachtigall gerät in ein Geflecht aus gefährlichen Geheimnissen und rätselhaften Familienbanden.

Rainer Wolke „Bibi & Tina - Pferde satteln, fertig, los!“

Ein Feuer auf dem Martinshof hält Bibi und Tina in Atem, ein verletztes Rehkitz muss aus dem Wald gerettet werden, und für Tina steht ein großes Reitturnier an. Und können sich die beiden Freundinnen nach einem großen Streit wieder versöhnen?

- Die vier Geschichten sind genau auf die Lesestufen 1 und 2 abgestimmt: Die Komplexität der Geschichten, das Verhältnis der Textmenge zu den Illustrationen, die Zeilenlänge und Schriftgröße.

Die optimale Kombination: Lesen lernen wie in der Schule, mit Hilfe von Bibi & Tina! Mit spannendem Hufeisen-Quiz und Lösungen.

„Auf der Baustelle geht's rund“

Auf der Baustelle gibt es viel zu entdecken. Was gibt es zu tun, wenn ein Haus oder eine Straße gebaut wird? Welche Maschinen werden benötigt? Welche Aufgaben übernehmen die verschiedenen Handwerker? Kinder werden auf spannende und informative Weise durch die Baustelle begleitet.

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald)
Am Bahndamm 12 b
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug

26. Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald) am 26.08.2018

Liebe Vereine, Unternehmen, Institutionen und Interessierte,

der traditionelle Festumzug wird auch beim **26. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)** der Höhepunkt sein.

Dieser findet am Sonntag, dem 26. August, um 14 Uhr, statt.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung der sorbischen/wendischen Traditionen und des Brauchtums, des alltäglichen Lebens in der Spreewaldregion sowie der touristischen Angebote.



Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Formular **bis spätestens 10.07.2018** in der Touristinformation im Haus des Gastes, Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald), an.

Hinweis:

► Schwerlasttransporter/Trucks etc. sind als Fahrzeuge im Festumzug nicht zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Festumzug sowie für Ihre kreativen Ideen!

i. A. des Festkomitees

Gaby Eichhorst, Sachbearbeiterin Tourismus

Tel. 035603 75016-12

Fax an 035603 75016-16

E-Mail: g.eichhorst@burgimspreewald.de

Anmeldung zum Festumzug des 26. Heimat – und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald) am 26.08.2018, 14 Uhr

Bildtitel:

Anzahl der Mitwirkenden:

Wer gestaltet das Bild?

- ausschließlich Laufgruppe
- ausschließlich Pferde mit Reitern
- ___ benötigte Aufstellfläche (in Meter)
- eigene Musik
- Laufgruppe mit Pferden
- motorisiertes Bild
- Es werden Lebensmittel vom Wagen gereicht.
-

Text für die Moderation (Bitte nur ein 4-6 Zeiler!!!)

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner/in:

Telefon: **E-Mail:**

Adresse:

Bitte komplett ausfüllen!